

Burgdorf, 21.10.2025

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten** der Stadt Burgdorf am **29.09.2025** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1, 31303 Burgdorf,

19.WP/A-HFV/039

Beginn öffentlicher Teil:	17:02 Uhr	Ende öffentlicher Teil:	18:25 Uhr
Beginn vertraulicher Teil:	18:26 Uhr	Ende vertraulicher Teil:	19:05 Uhr

ANWESENHEIT:

Vorsitzender

Hinz, Gerald

stellv. Vorsitzende

Kicza, Tanja

ab TOP 3.1

Mitglied/Mitglieder

Buhndorf, Andrea
Heller, Simone
Höfner, Joachim
Sieke, Oliver
Wendt, Jörgen

Grundmandat

Braun, Jens
Nijenhof, Rüdiger

Beratende/s Mitglied/er

Rainer, Joachim-Roland

stellv. Mitglied/Mitglieder

Vehling, Karl-Heinz, Dr.

Vertretung für Herrn Mario Gawlik

Verwaltung

Brand, Valentin
Hammermeister, Lars
Kugel, Michael

Gäste:

Cassens, Olaf

Stadtwerke Burgdorf Netz

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 25.08.2025
 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. Betriebskostenabrechnung Obdachlosenunterkünfte 2024
Vorlage: M 2025 1104
 - 3.2. Betriebskostenabrechnung Flüchtlingsunterkünfte 2023/2024
Vorlage: M 2025 1105
 4. Stadtparkasse Burgdorf - Zusammenlegung der Stadtparkasse Burgdorf mit der Sparkasse Hannover zur Sparkasse Hannover
Vorlage: BV 2025 1044/1
 5. Änderung der Entwässerungsabgabensatzung
Vorlage: BV 2025 1088
 6. Anfragen laut Geschäftsordnung
 7. Anregungen an die Verwaltung
- Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Herr Hinz eröffnet um 17:02 Uhr die Ausschusssitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Einwohnerinnen und Einwohner. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der diesem Protokoll vorangestellten Form einstimmig beschlossen.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 25.08.2025**

Da das Protokoll vom 25.08.2025 nicht vorliegt, wird die Genehmigung auf die nächste Ausschusssitzung am 10.11.2025 vertagt.

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

3.1. **Betriebskostenabrechnung Obdachlosenunterkünfte 2024 Vorlage: M 2025 1104**

Herr Dr. Vehling erkundigt sich, ob die in der Abrechnung ausgewiesenen Mehrkosten im Haushalt budgetiert gewesen sind. Hierauf erläutert **Herr Hammermeister**, dass die Mehrkosten zum einen intern verrechnete Verwaltungskosten seien, denen keine Zahlungen folgen und die nicht veranschlagt waren. Der zweite Kostenfaktor entspringt den sonstigen Aufwendungen, da unterjährig ein Sicherheitsdienstleister beauftragt wurde. Hierfür waren keine Mittel eingeplant.

Herr Kugel ergänzt, dass die Maßnahme notwendig war, da in den Obdachlosenunterkünften regelmäßig Personen untergebracht sind, von denen eine Gefahr ausgehen kann.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Betriebskostenabrechnung Flüchtlingsunterkünfte 2023/2024
Vorlage: M 2025 1105

Die Vorlage wird ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

4. Stadtparkasse Burgdorf - Zusammenlegung der Stadtparkasse Burgdorf mit der Sparkasse Hannover zur Sparkasse Hannover
Vorlage: BV 2025 1044/1

Herr Kugel berichtet, dass die Regionsversammlung und der Rat der Stadt Hannover dem Fusionsvertrag zugestimmt haben. Auch die Empfehlung des Verwaltungsrates der Sparkasse Burgdorf liege vor. **Herr Nijenhof** bemängelt die Art und Weise, wie entsprechend dem Fusionsvertrag die nächsten zwei Jahre über die Verteilung der Fördermittel entschieden wird. Es fehle den Vertretern an der demokratischen Legitimierung. Er hätte sich gewünscht, dass der Beirat durch demokratisch gewählte Vertreter, zum Beispiel denen des Verwaltungsausschusses, gebildet wird. Weiterhin sei die Beteiligung der politischen Gremien erst erfolgt, als kein Gestaltungsspielraum mehr vorhanden war.

Herr Hinz erwidert, dass für die nächsten Jahre 200.000 Euro pro Jahr zur Verfügung stehen würden, die im Benehmen mit dem Fusionsbeirat verteilt werden dürfen. Der Beirat für die Stiftung wird nach der nächsten Kommunalwahl entsprechend dem Proporz mit gewählten Volksvertretern besetzt.

Herr Sieke merkt an, dass man bereits beim Verkehrsversuch auf der Marktstraße gemerkt hat, welche Auswirkungen es haben kann, wenn man Entscheidungsbefugnisse auf eine höher gelegene Entscheidungsebene abgibt. Durch die Fusion sei gleiches zu befürchten.

Herr Dr. Vehling erwähnt, dass aufgrund von mangelnden Erklärungen und der späten Zurverfügungstellung des Fusionsvertrags dem Rat kaum eine Wahl bleibt und die Stadt Burgdorf damit ein Instrument zur Selbstbestimmung verliert. Er hob aber auch hervor, dass in Kooperation mit der Sparkasse Hannover und der neuen Stiftung auch neues Potenzial für einen Mehrwert entsteht.

Herr Hinz stellt fest, dass für die nächsten zehn Jahre hohe Ausschüttungen von Zuwendungen festgeschrieben seien und eine Stiftung gegründet wird. Weiterhin seien in den Verhandlungen verbindliche Zusagen für einen mindestens dreijährigen Betrieb der bestehenden Einrichtungen vereinbart worden, sowie langfristige Spenden und Sponsoring bis 2035. Durch die Fusion werden Doppelstrukturen insbesondere im Bereich der Stabsstellen bei den diversen gesetzlich verpflichtenden Beauftragten abgeschafft und Synergieeffekte erzielt. Im Übrigen stehe es dem Rat frei, der Fusion nicht zuzustimmen. Langfristig bestehe aber die Gefahr, dass überregionale Ebenen die Fusion kraft Gesetzes zwangsverordnen.

Herr Kugel hebt hervor, dass Burgdorf einen Kernstandort mit regionaler Entscheidungskompetenz behält. Dies sei bei anderen Fusionen keine Selbstverständlichkeit.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten fasst mehrheitlich (Ja: 5, Enth.: 3) folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Burgdorf stimmt nach § 2 Abs. 1 NSpG der Zusammenlegung der Stadtsparkasse Burgdorf (übertragendes Institut) und der Sparkasse Hannover (übernehmendes Institut) zur Sparkasse Hannover unter der Trägerschaft der Region Hannover zum 01.01.2026 zu.
2. Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 NSpG geht das Vermögen der Stadtsparkasse Burgdorf im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse Hannover über. Der Vermögensübertragung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2025 zugrunde gelegt. Ab dem 01.01.2026 (Verschmelzungstichtag) gelten die Handlungen der übertragenden Sparkasse als für Rechnung der übernehmenden Sparkasse Hannover vorgenommen.
3. Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages (Fusionsvertrag) zwischen der Stadt Burgdorf, der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover (Anlage 1) gem. § 2 Abs. 1 NSpG vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 609), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 312), wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder formelle Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages, die sich aufgrund einer Abstimmung mit der Sparkassenaufsichtsbehörde beim Niedersächsischen Finanzministerium ergeben.

5. **Änderung der Entwässerungsabgabensatzung**
Vorlage: BV 2025 1088

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die 26. Satzung zur Änderung der Entwässerungsabgabensatzung vom 07.07.1994 wird in der sich aus der Anlage der Vorlage Nr. 2025 1088 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung beschlossen.

6. **Anfragen laut Geschäftsordnung**

Keine

7. Anregungen an die Verwaltung

Keine

Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich, wie es mit dem Sponsoring und den Spenden der Stadtparkasse Burgdorf nach der Fusion weitergeht, da dies nicht im Wortlaut der Beschlussfassung, die Herr Hinz vorgelesen hat, enthalten ist. Daraufhin erläutert **Herr Hinz**, dass Sponsoring und Zuwendungen an große Empfänger bis 2035 gesichert seien. Nach Ablauf der Übergangszeit übernimmt die Sparkassenstiftung Burgdorf die Verteilung. Die Details sind im Fusionsvertrag geregelt.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführer